

Beschlussvorlage**Nr. 038/2021**

Federführung	Dezernat III Tiefbauamt Thomas Stengel Thilo Günther
--------------	---

AZ./Datum:	/05.02.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	11.03.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.03.2021

**Umsetzung des barrierefreien Um- und Ausbaus von Bushaltestellen
- weiterer barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen für die Jahre 2021/2022****Bezug:**

GR vom 26.03.2019 ö. (Vorlage 049/2019)
GR vom 09.05.2017 ö. (Vorlage 043/2017)
GR vom 11.03.2014 ö. (Vorlage 021/2014/1)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den weiteren barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen für die Jahre 2021/2022. Die Verwaltung wird mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 (Beschlussvorlage Nr. 021/2014/1) den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen beschlossen und hierfür Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 und 2019 wurde in dem Gemeinderat über die Fortschritte berichtet.

Bisheriger barrierefreier Um- und Ausbau von Bushaltestellen

Vor 2014 waren nur fünf Haltestellen barrierefrei. In den Jahren 2014 und 2015 wurden 15 Bushaltestellen umgebaut. Für den weiteren Ausbau wurden Zuschussmittel beantragt und bewilligt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden mit Fördermittel des Landes weitere 21 Haltestellen barrierefrei hergestellt.

Somit sind bis jetzt **41** Haltestellen barrierefrei.

Barrierefreiheit im Sinne der diversen Richtlinien und den aktuellen DIN-Normen bedeutet, z.B.: 18 cm hohe Bordsteine, die einen möglichst ebenen Zugang zu den Bussen ermöglichen und diverse Bodenindikatoren für sehbehinderte Menschen. Die Maßnahmen werden mit der „AG barrierefreies Fellbach“ abgestimmt und nach der Umsetzung auf Praktikabilität überprüft.

Zum Umbau gehörten ebenfalls die Ausstattung mit Fahrgastunterständen (FGU) und die Installation von DFI (dynamische Fahrgastinformationen).

Der bisherige Um- und Ausbau kostete ca. 1.460.000 €, der Anteil der **Fördermittel für die Jahre 2017 und 2018** betrug 350.000 €.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Haltestellen umgebaut:

Nr.	Haltestelle	Ausstattung	Kosten (ca.)
11a	Stettener Straße Altenheim	FGU+DFI	41.000 €
103b	Laubsängerweg (Südseite)	FGU+DFI	44.000 €
103a	Laubsängerweg (Nordseite)	FGU+DFI	41.000 €
13	Drosselweg	FGU+DFI	32.000 €
12b	Rommelshauer Straße (Südseite)		14.000 €
100	Esslinger Straße (Ostseite)	FGU+DFI	33.000 €
20	Esslinger Straße (Westseite)	FGU+DFI	46.000 €
28b	Maicklerstraße (Südseite)	FGU+DFI	33.000 €
44a	Dorfwiesen (Westseite)	FGU+DFI	38.000 €
44b	Dorfwiesen (Ostseite)		10.000 €
45a	Alemannenstraße (Westseite)	FGU+DFI	24.000 €
45b	Alemannenstraße (Ostseite)		14.000 €
38a	Gutenbergstraße (Westseite)	FGU	30.000 €
7a	Lutherkirche (Rathausap.)	FGU+DFI groß	37.000 €
7b	Lutherkirche (Endhaltestelle)	DFI groß	18.000 €
102	Lutherkirche (Tainer Straße)	DFI groß	39.000 €
26b	Rems-Murr-Center (Westseite)		15.000 €
110b	Esslinger Str., Postdörfle (Ostseite)	DFI	16.000 €
36b	Stauferstraße (Ostseite)	FGU	30.000 €
10	Gartenstraße		1.600 €
37a + b	Karolingerstraße	FGU+DFI	130.000 €
101a	Schwabenlandhalle/F3 (Nordseite)	FGU+DFI	114.000 €
101b	Schwabenlandhalle/F3 (Südseite)	DFI	22.000 €
111a	Adlerstraße (Westseite)	FGU+DFI	118.000 €
111b	Adlerstraße (Ostseite)	FGU+DFI	118.000 €
105	Silcherweg (Westseite)	DFI	31.000 €
106	Silcherweg (Ostseite)	FGU+DFI	47.000 €
50	Dieselstraße	FGU+DFI	38.000 €

49a	Daimlerstraße	DFI	53.000 €
19b	Mozartstraße (Nordseite)		12.000 €
36a	Stauferstraße (Westseite)	FGU+DFI	56.000 €
17a	Zeppelinerschule (Westseite)	FGU+DFI	45.000 €
17b	Zeppelinerschule (Ostseite)	FGU+DFI	52.000 €
27a	Friedrich-List-Straße (Ostseite)	FGU+DFI	39.000 €
27b	Friedrich-List-Straße (Westseite)	FGU+DFI	28.000 €
			ca. 1.460.000 €

Vorgesehener barrierefreier Um- und Ausbau in den Jahren 2021ff

In den Jahren 2021 und 2022 sollen nun weitere **17** Haltestellen umgebaut werden. Die benötigten Finanzmittel sind bereits im HH 2021ff abgebildet. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde bereits 2019 gestellt. Die Stadt Fellbach ist in das Förderprogramm nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen worden. Nach Entwurfs- und Baubeschluss wird der eigentliche Zuschussantrag gestellt.

Neun der insgesamt **17** Haltestellen werden mit Straßenbaumaßnahmen umgesetzt:

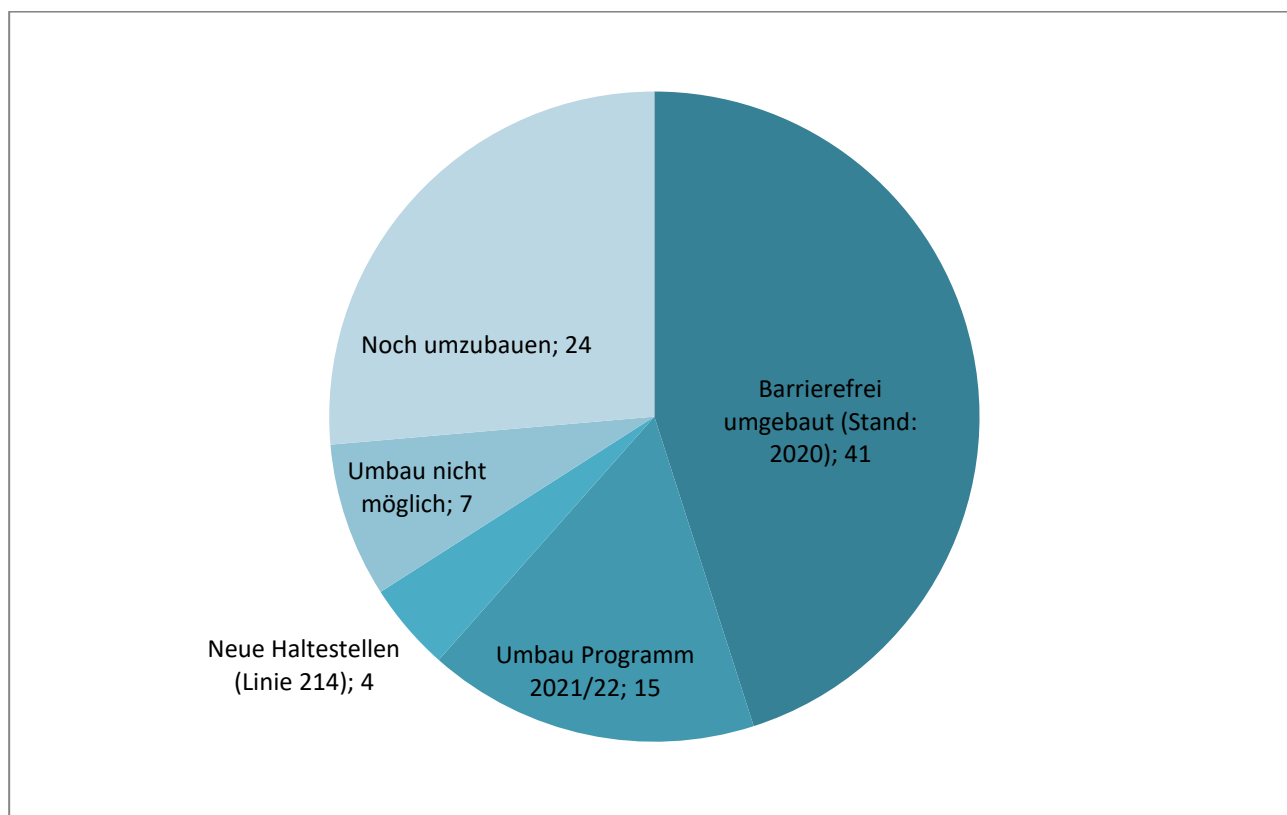
Nr.	Haltestelle	Straßenbau- maßnahme	Ausstattung	Kosten (ca.)
19a	Mozartstraße	Wüst Areal	FGU+DFI	104.000 €
40	Jakob-/ Butterstraße	Ortszentrum Schmi- den	FGU+DFI	50.000 €
41	Bühnerstraße	Ortszentrum Schmi- den	FGU+DFI	75.000 €
42	Schmiden Rathaus	Ortszentrum Schmi- den	FGU+DFI	81.000 €
2a	Alte Kelter	Freibadareal	FGU+DFI	80.000 €
30 a+b	Pauluskirche	Umgestaltung Nördli- che Bahnhofstraße	FGU+DFI	172.000 €
31 a+b	Wernerstraße	Umgestaltung Nördli- che Bahnhofstraße	FGU+DFI	171.000 €
				ca. 733.000 €

Die restlichen **acht** Haltestellen sollen in 2021/2022 umgebaut werden:

Nr.	Haltestelle	Ausstattung	Kosten (ca.)
46	Gemeindezentrum	FGU+DFI	71.000,00 €
26a	Rems-Murr-Center	FGU+DFI	79.000,00 €
12a	Rommelshäuser Straße	DFI	55.000,00 €
9a+b	Kappelbergstraße	FGU+DFI	158.000 €
1b	Steigstraße	FGU+DFI	86.000,00 €
200a+b	Ludwigsburger Straße (Neubau)	FGU+DFI	126.000,00 €
			ca. 575.000 €

*a+b Haltestellen in beide Fahrtrichtungen

Aktueller Stand der barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen im Stadtgebiet



Es ist vorgesehen den Ausbau dieser restlichen **24** Haltestellen anhand einer Prioritätenliste (siehe Anlage 2) in den Jahren 2023ff umzusetzen. Eine Förderung durch Bund und Land wird angestrebt.

Künstlerische Gestaltung der Fahrgastunterstände:

Der Ausbau der Bushaltestellen wurde im Jahr der Remstal Gartenschau erfolgreich mit einem Kunstprojekt gekoppelt. Die Künstler, der Kunstverein, die Unternehmen und die Stadt Fellbach haben sich nach dem positiven Feedback zu den großflächigen Darstellungen dazu entschlossen, die Aktion „Kunst im Stadtraum“ weiterzuführen. Im Vorfeld des Weiteren barrierefreien Ausbaus nimmt das Kulturamt daher mit dem Kunstverein sowie mit eventuellen Sponsoren Kontakt auf. In diesen Gesprächen wird das Interesse an der Weiterführung abgefragt und geklärt, welche Bushaltestellen in Frage kämen. Vor der Ausschreibung der Wartehäuser sollte feststehen, ob und welche Bushaltestelle in diesem Bauabschnitt künstlerisch gestaltet werden. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Projektes ist neben den künstlerischen Kriterien auch die Förderung durch Sponsoren (keine zusätzlichen Kosten für die Stadt). Es ist geplant, noch drei bis vier Bushaltestellen künstlerisch zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 1.308.000,- €
einmalige Erträge von 654.000,- €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 5470000 600 Neubau Bushaltestelle mit
FGU vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 1. Übersichtslageplan
2. Priorisierung ab 2023